

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 09
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz**

Der Landtag möge beschließen:

Im
Einzelplan 09 Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und
 Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium
wird
MG 04 (neu) Antidiskriminierungsstelle des Landes

ab dem Haushaltsjahr 2022 gestrichen.

Die Erläuterungen werden gestrichen.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 30,0 TEUR auf 463 335,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 30,0 TEUR auf 218 845,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Ein solcher Ansatz der Diskriminierungsprävention ist nicht zu verfolgen. Man kann den Menschen nicht jegliche Auseinandersetzung im Alltag staatlich abnehmen.